

Zeitschrift: DrogenMagazin : Zeitschrift für Suchtfragen
Herausgeber: Verein DrogenMagazin
Band: 20 (1994)
Heft: 1

Artikel: Es tut sich was in der Hanfgenossenschaft
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-801207>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Es tut sich was in der Hanfgenossenschaft

Hanf macht von sich reden. Der Cannabis-konsum nimmt in der Schweiz zu, die Urteile bei Hanfdelikten werden milder, Schweizer Bauern interessieren sich für den Rohstoff Hanf, und in Winterthur eskaliert die Diskussion.

Nach einer Studie des Institutes für Sozial- und Präventivmedizin der Universität Lausanne nimmt der Konsum von Cannabis in der Schweiz zu: 17% der Befragten im Alter von 17 bis 45 Jahren gaben an, mindestens einmal im Leben Cannabis konsumiert zu haben; 85% von ihnen haben keinerlei Erfahrung mit anderen illegalen Drogen.

Mildere Urteile bei Cannabisdelikten

Ob dieser Anstieg den Bemühungen des Vereins Schweizerischer Hanffreunde/innen (VSHF) zuzuschreiben ist, kann nicht festgestellt werden. Der VSHF freut sich auf jeden Fall in seinem Pressecommuniqué darüber, dass die Gerichte bei Cannabisdelikten in zunehmendem Masse Milde walten lassen. Während «noch vor drei Jahren...4 kg Hanf als schwerer Fall» beurteilt worden seien (Mindeststrafe ein Jahr Zuchthaus oder Gefängnis), habe der Untersuchungsrichter vom Bezirksamt Ober- rheintal einen Vorbestraften wegen 33 Kilo Hanfkraut, 2 Kilo Haschisch und 50 LSD-Filzchen lediglich zu 300 Franken Busse verurteilt. Der VSHF schreibt dieses milde Urteil, gegen das im übrigen durch die Staatsanwaltschaft kein Rekurs erhoben worden sei, der zuneh-

menden Erkenntnis der Strafrechtbehörden zu, «dass Hanfprodukte keine Betäubungsmittel sind (weil sie keine Abhängigkeit erzeugen)».

Der Rohstoff Hanf

Unter dem Titel «Hanf als Hoffnungskraut» widmet sich die Zeitung «Schweizer Bauer» in der letzten Ausgabe des Jahres 1993 auf sechs Seiten dem Thema Hanf. Propagiert werden die vielseitige Verwendbarkeit der Hanfpflanze, ihre vollständige Verwertbarkeit sowie weitere ökologische Vorteile wie pestizidfreien Aufzug, tiefe Wurzeln und die problemlose Integration in jede Fruchtfolge. Um einen Konflikt mit dem Gesetz zu vermeiden, wie der Walliser Bauer, dessen üppiges Hanffeld im Sommer 1993 von der Polizei umgemäht wurde, gebe es Züchtungen, die nur wenige Anteile des rauscherzeugenden Tetrahydrocannabinol (THC) enthielten.

Gemäss der Zeitung ist der Vizedirektor des Bundesamtes für Landwirtschaft, Josef Achermann, «zuversichtlich, dass der Hanfanbau in den nächsten 10 Jahren möglich sein wird».

Haschisch im Parlament

Im Laufe einer heftigen Debatte über die harte Repressionspolitik der Stadtpolizei gegenüber Haschkonsumierenden im Umfeld des Winterthurer Jugendhauses «Juhu» ergänzte der SP-Gemeinderat Christoph Schürch seine Kritik an den Polizeieinsätzen mit der Aussage, er rauche wie viele andere auch hin und wieder Haschisch, und dokumentierte seine Worte gleich mit einer kleinen, angeblich mit Hasch gefüllten Büchse. Einzelne Bürgerliche PolitikerInnen waren über diese Freveltat mindestens so empört wie Schürch

über die Razzien, was zur Folge hatte, dass der Parlamentarier durch die Polizei verzeigt wurde.

Schürch reagierte mit einem Inserat in den Winterthurer Lokalzeitungen, in welchem sich über 100 Personen unter dem Titel «Wir auch» zu ihrem gelegentlichen Haschkonsum bekennen. Kurz zuvor hatten 400 DemonstrantInnen gegen die Haschrazzien der Stadtpolizei demonstriert. Sie hatten insbesondere kritisiert, dass die Jugendlichen regelrecht gejagt würden, und dass sie sich oft mehrmals am Tag und unter der Drohung von gezückten Polizeipistolen unwürdigen Leibesvisitationen, Kontrollen und Verhören zu unterziehen hätten.

Die vorläufig letzte Szene im Winterthurer Haschtheater hat die Kantonspolizei eröffnet: Sie will die UnterzeichnerInnen des Bekenntnis-Inserates allesamt verzeigen.

Quellen: Communiqué VSHF, 2.12.93; BZ, 8.12.93; TA, 15., 20. und 30.12.93 sowie 7. und 11.1.94 ■

